

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 3 / 2012 vom 12. Juli 2012

Inhalt:

- 1. Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau (Kreis Plön)**

Amtliche Bekanntmachung

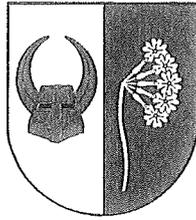
Das Amt Großer Plöner See wird am 12. Juli 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Bösdorf: 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung;
Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Grebin: Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rantzau: Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau (Kreis Plön); Bekanntmachung Nr. 4 für die Gemeinde Rathjensdorf: Nachrücken eines Gemeindevertreters.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 09. Juli 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau (Kreis Plön)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 375) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2012 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau erlassen:

§ 1

Der § 4 enthält folgende Fassung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern und Prüfung der Jahresrechnung

b. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

4 Gemeindevertreterinnen und -vertreter und

1 Bürgerin oder Bürger, die / der der Gemeindevertretung angehören kann

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

(2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit der Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

- (3) Neben den in Abs. 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rantzau (Kreis Plön) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 27.06.2012 erteilt.

Rantzau, 03. Juli 2012



Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister